

12723/AB
Bundesministerium vom 17.01.2023 zu 13137/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.845.671

Wien, 16.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13137/J des Abgeordneten Schmiedlechner betreffend Verbreitung von gefährlichen Krankheiten bei Flüchtlingen in der Polizei-Garage** wie folgt:

Frage 1:

Welche Krankheiten verbreiten sich derzeit vermehrt unter den illegalen Einwanderern in Österreich?

Dem BMSGPK liegen dazu keine Daten vor.

Frage 2:

Wie viele Fälle von Krätze gab es seit Beginn 2022 in Österreich?

- a. *Wie viele Fälle gab es in einzelnen Bundesländern?*
- b. *Wie viele davon haben Flüchtlinge betroffen? (Bitte um eine Auflistung nach den Bundesländern.)*

Da die Krätze (Scabies) keine meldepflichtige Krankheit ist, liegen dazu keine Daten vor.

Frage 3:

Wie viele Fälle von Diphtherie gab es seit Beginn 2022 in Österreich?

- a. *Wie viele Fälle gab es in einzelnen Bundesländern?*
- b. *Wie viele davon haben Flüchtlinge betroffen? (Bitte um eine Auflistung nach den Bundesländern.)*

In Österreich wurden 2022 mit Stand 12.12.2022 50 bestätigte Fälle von Diphtherie gemeldet: Burgenland (n = 1), Kärnten (n = 9), Niederösterreich (n = 19), Oberösterreich (n = 4), Salzburg (n = 14), Steiermark (n = 2), Wien (n = 1). Aus Tirol und Vorarlberg wurden bisher keine Diphtherie-Fälle gemeldet.

Frage 4:

Wie viele Krätze-Fälle gab es in Österreich in den letzten 10 Jahren jeweils?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Wie viele Diphtherie-Fälle gab es in Österreich in den letzten 10 Jahren jeweils?

In den Jahren 2012, 2015, 2017 bis 2019 wurden keine Diphtherie-Fälle gemeldet. Im Jahr 2013 wurde ein Fall, in den Jahren 2014, 2016, 2020 und 2021 jeweils zwei Fälle gemeldet.

Frage 6:

Wird jeder illegale Einwanderer bei der Aufnahme von einem Arzt auf gefährliche Krankheiten untersucht?

Die Versorgung von Asylwerber:innen regelt die Grundversorgungsvereinbarung gem. Art. 15a B-VG (Bund – Länder). Artikel 6 Abs. 1 Z 4 dieser Vereinbarung sieht die Durchführung einer medizinischen Untersuchung im Bedarfsfall bei der Erstaufnahme nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht vor. Zuständig für die Durchführung dieser Untersuchungen ist das Bundesministerium für Inneres.

Frage 7:

Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Verbreitung von gefährlichen Krankheiten unter den illegalen Einwanderern zu verhindern?

Gemäß Epidemiegesetz sind alle meldepflichtigen, übertragbaren Krankheiten, beispielsweise Diphtherie, unabhängig davon, in welcher Personengruppe die Krankheit auftritt, der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde zu melden. Die zuständige Gesundheitsbehörde ordnet entsprechende Schutzmaßnahmen an. Auch Verdachtsfälle und Kontaktpersonen sind gesundheitsbehördlichen Maßnahmen unterworfen (siehe Verordnung betreffend die Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtiger und Ansteckungsverdächtiger und die Bezeichnung von Häusern und Wohnungen). Alle diese Maßnahmen haben zum Ziel, die Verbreitung der betreffenden Krankheit bestmöglich zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

